

Fact-Sheet

Dopingkontrollen in der Schule

Infos für die Schulleitung, Sekretariat und Lehrkräfte



Dopingkontrollen sind ein wichtiger Bestandteil, um faire Athletinnen und Athleten zu schützen. Darüber hinaus dienen Dopingkontrollen auch dem Schutz der Sportlerinnen und Sportler vor gesundheitlichen Schäden, die durch den Missbrauch von Arzneimitteln entstehen können. Zudem zeigen Sportlerinnen und Sportler, die kontrolliert werden, dass sie saubere Leistungen erbringen – dabei unterstützt sie die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA). Bei Dopingkontrollen gibt es kein Mindestalter, daher können die Kontrollen auch in der Schule während der Schulzeit stattfinden. Damit Sie informiert sind, haben wir Ihnen in diesem *Fact-Sheet* die wichtigsten Infos zusammengestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Schule bzw. die Direktorin oder der Direktor das Hausrecht innehat und somit entscheiden kann, ob die Aufforderung zur oder Durchführung der Dopingkontrolle den Unterricht in erheblichem Maße beeinträchtigt. Dann liegt es im Ermessen des Dopingkontrollpersonals, ob sie oder er das Unterrichtsende abwartet oder den Kontrollversuch – ohne den Athleten oder die Athletin zur Kontrolle aufzufordern – abbricht.

Um zu verhindern, dass gerade in Unterrichtszeiten eine Kontrolle angesetzt wird, können Sportlerinnen oder Sportler im Wochenplan ihres Athleten-Meldeformulars bzw. als regelmäßige Tätigkeit im *Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS)* ihren Stundenplan angeben. Athletinnen und Athleten in den beiden höchsten Individual-Testpools der NADA, dem Nationalen Testpool (NTP) und Registered Testing Pool (RTP), können kurzfristig Klausurtermine und Klassenarbeiten

als besondere Ereignisse in ADAMS (Kategorie: Sonstiges) hinterlegen.

Diese Informationen werden berücksichtigt und führen in der Regel dazu, dass derartige Kontrollsituationen vermieden oder die Aufforderung zur Dopingkontrolle zumindest erst auf einen Zeitpunkt nach Ende der Prüfungssituation gelegt wird.

Folgend finden Sie Tipps und Hinweise, wie in Ihrer Schule im Einzelnen auf das Erscheinen von Kontrollpersonal reagiert werden kann.

Sekretariat

Wenn eine Dopingkontrolle einer Athletin oder eines Athleten während der Schulzeit angesetzt ist, wird sich das Kontrollpersonal i.d.R. zunächst im Sekretariat melden, um zu erfragen, wo die Athletin oder der Athlet auffindbar ist. Informieren Sie als Sekretariat zunächst die Schulleitung darüber, dass eine Kontrolle stattfinden soll. Anhand der Stunden- und Klausurpläne können Sie nachvollziehen, in welchem Raum sich die Athletin oder der Athlet bzw. die Schülerin oder der Schüler derzeit befindet und ob ggf. eine Klausur geschrieben wird, die nicht gestört werden sollte. Ist dies der Fall, informieren Sie das Kontrollpersonal darüber, dass es sinnvoll ist, die Kontrolle erst nach der Klausur durchzuführen und auch erst dann die Athletin oder den Athleten aufzusuchen. Sofern eine Kontrolle unter den genannten Umständen möglich ist, zeigen Sie dem Kontrollpersonal den Weg zum Klassenraum, wo die Athletin oder der Athlet sich aufhält. Bitte begleiten Sie das Kontrollpersonal zum Klassenraum oder organisieren eine Person,

Fact-Sheet

Dopingkontrollen in der Schule

Infos für die Schulleitung, Sekretariat und Lehrkräfte

die eine Begleitung gewährleisten kann. Das Kontrollpersonal wartet, bis eine Begleitung, ggf. durch die Schulleitung (s.u.) möglich ist.

Schulleitung

Informieren Sie zusammen mit dem Kontrollpersonal die Athletin oder den Athleten und die unterrichtende Lehrkraft darüber, dass eine Dopingkontrolle stattfinden soll. Minderjährige müssen während des ganzen Ablaufs der Dopingkontrolle von einer volljährigen Vertrauensperson begleitet werden. Dabei kann es sich z.B. um die Vertrauenslehrerin oder den Vertrauenslehrer oder eine andere Lehrkraft, die Trainerin oder den Trainer, die Betreuerin oder den Betreuer oder auch ein Elternteil handeln. Sollte die gewünschte Vertrauensperson nicht direkt vor Ort sein, kann diese ggf. benachrichtigt werden. Der Anfahrtsweg der Vertrauensperson sollte allerdings in einem vertretbaren Rahmen liegen. Bis zum Eintreffen der Vertrauensperson wird die Kontrolle nicht begonnen. Sollte keine Vertrauensperson zur Verfügung stehen, wird bei Minderjährigen keine Kontrolle durchgeführt.

Als Schulleitung müssen Sie für die Dopingkontrolle geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, die die Privatsphäre der Athletin bzw. des Athleten ausreichend schützt. Während der Kontrolle soll ausschließlich autorisierten Personen (Kontrollpersonal, zu kontrollierende Sportler/in und deren Vertrauenspersonen) der Zugang ermöglicht werden. Die Räumlichkeiten sollten abschließbar sein. Sichtkontakt durch nicht berechnigte Personen mit den Athletinnen oder Athleten – etwa durch

ein Fenster – ist nicht akzeptabel. Zudem muss auf Sauberkeit und Hygiene der Räume geachtet werden und sie sollten ausreichend beheizt sein. Hier bietet sich z.B. der Erste-Hilfe-Raum an, der i.d.R. die Möglichkeit zum Händewaschen bietet und in den Abfällen hygienisch entsorgt werden können. In diesem Raum werden zunächst die Daten der Athletin oder des Athleten aufgenommen, daher sind ein Tisch und Stühle von Vorteil. Ist eine Blutkontrolle angesetzt, kann die Blutentnahme ebenfalls in diesem Raum stattfinden. Die meisten Kontrollen finden als Urinkontrollen statt; daher wird zusätzlich eine Toilette benötigt. Um die Privatsphäre der Athletin oder des Athleten zu schützen, eignen sich hier z.B. die Behindertentoilette oder Lehrertoilette. Stellen Sie bei Bedarf und falls möglich ausreichend Getränke zur Verfügung.

Lehrkraft

Wenn eine Ihrer Schülerinnen oder einer Ihrer Schüler zur Dopingkontrolle aufgefordert wird, ist es wichtig, dass Sie den Ablauf bestmöglich unterstützen. Ggf. werden Sie als Vertrauensperson hinzugezogen. Ihre Aufgabe als Vertrauensperson ist es darauf zu achten, dass der Kontrollablauf nach dem Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen (SfDE) erfolgt. Zudem haben Sie als Vertrauensperson die Aufgabe, das Kontrollpersonal zu beobachten während dieses die Sichtkontrolle bei minderjährigen Athletinnen oder Athleten durchführt. Minderjährige unterliegen einem besonderen Schutz, hierzu liegen seitens der NADA besondere Regelungen vor. Sie müssen der indirekten Sichtkontrolle

Fact-Sheet

Dopingkontrollen in der Schule

Infos für die Schulleitung, Sekretariat und Lehrkräfte

bzw. der Observation des Kontrollpersonals während der Sichtkontrolle nicht beiwohnen, wenn die Athletin oder der Athlet dies nicht wünscht. Nähere Informationen hierzu sind im *Fact-Sheet*: „Dopingkontrollen bei minderjährigen Athletinnen und Athleten“ zusammengefasst (siehe Links am Ende des *Fact-Sheet*).

Zudem sollten Sie sich mit dem Kontrollablauf vertraut machen. Hierzu stehen Dopingkontrollfilme auf der Plattform zum NADA-Präventionsprogramm „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ bereit. Die Filme finden Sie in der Mediathek des Präventionsprogramms (siehe Links am Ende des *Fact-Sheet*).

Vielen Dank, dass Sie sich zum Schutz sauberer Athletinnen und Athleten einsetzen und als Schule den Ablauf einer Dopingkontrolle unterstützen!

Doping-Kontroll-System:

<https://www.nada.de/doping-kontroll-system/trainingskontrollen/>

„GEMEINSAM GEGEN DOPING“ (Prävention):

<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>

<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/lehrer/>

<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/athleten/home/>

<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/athleten/mediathek/>

<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/wissenscenter/>

<https://www.koelnerliste.com/>

Dezember 2022

Nützliche Links:

NADA:

<https://www.nada.de/home/#.UzQPM-VeE8Ug>

<https://www.nada.de/service-infos/>